

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/104/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	07.11.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	17.11.2016

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister am 23.10.2016

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA
 § 52 KWG LSA

Der Verbandsgemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister. Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzureichen.

Bis zum Ende der Frist sind keine Wahleinsprüche eingegangen. Es wird daher empfohlen, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- Einwendungen gegen die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl liegen nicht vor.
- Die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 23.10.2016 ist gültig.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss